



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.11.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:08 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Fath-Halbig, Andreas

### **Mitglieder des Stadtrates**

Denk, Markus  
Dotzel, Jochen  
Fried, Michael  
Graetsch, Rudi  
Hofmann, Gottfried  
Kaufer, Nadine  
Kettinger, Heiko  
Laumeister, Peter  
Lehmair, Stephan  
Salvenmoser, Steffen  
Sirin, Ayten  
Straub, Carolin  
Turan, Muzaffer  
Wetzel, Frank  
Zethner, Birgit

### **Schriftführung**

Hock, Stephanie

### **Verwaltung**

Englert, Alexander

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Schusser, Simon

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 23.07. und 23.10.2025
3. Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten  
Vorlage: BGM/015/2025
4. Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: HV/019/2025
5. Aufnahme eines Kredits über 550.000 €  
Vorlage: FV/035/2025
6. Trägerschaft der Kerb 2026  
Vorlage: BGM/018/2025
7. Feuerwehrwesen - Anpassung der Sätze für Aufwendungs- und Kostenersatz  
Vorlage: HV/022/2025
8. Umrüstung von zwei Sirenenstandorten auf Digitalfunktechnik  
Vorlage: HV/020/2025
9. Ersatzbeschaffung eines Kastenstreuers für den Bauhof  
Vorlage: TBau/010/2025
10. Beschaffung eines Defibrillators für den Außenbereich der Sporthalle  
Vorlage: TBau/009/2025
11. Bekanntgaben
12. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bürgerfragestunde**

keine

### **2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 23.07. und 23.10.2025**

**Einstimmig beschlossen**

### **3. Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten**

#### **Mitteilung:**

Der Seniorenbeauftragte Herr Lenk stellt den Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten vor. Der letzte Bericht erfolgte im Oktober 2020 durch Herrn Unkelbach.

Der Seniorentreff jeden 2. Dienstag im Monat in der Güterhalle wird gut angenommen. Hier ist das Programm unterschiedliche. Von Live-Musik über div. Vorträge u.a. durch die Kripo „Enkeltrick“, Dr. Trost „Revolution in Europa“, RA Haßelbeck „Vererben“, Apotheke „Hitze u. Medikamente“, Lotte Hock mit Kabarett, Dr. Lüdenscheid, Hochwasserfilm Alt Wörth

Im März gab es einen Starkbier-Nachmittag, im Oktober ein Oktoberfest, im November Start der 5. Jahreszeit, Dezember Adventsfeier, 2 Tage Faschingsveranstaltungen

Es kommt gut an, dass die Teilnehmer an Veranstaltungen kleine Präsente erhalten: Piccolo an Fasching, Primel an Ostern, Anhänger für den Weihnachtsbaum im Advent

Außerhalb des Seniorentreffs finden ebenfalls viele Aktivitäten statt:

- Spielenachmittage im Theresienpark
- Boule-Spiele jeden Montag
- Ausflüge mit dem Bus in Sommer oder Herbst
- Ferienspiele mit einem Spielevormittag und Boulen
- Eigenes Liederbuch so beliebt, dass man über eine weitere Ausgabe nachdenke
- Telefon-Buch-Zelle
- Säuberungsaktionen
- Familienschaukel

Der Handykurs für Firmlinge und der Kuchenverkauf am Kerbmontag finden nicht mehr statt.

Herr Lenk bedankt sich für die Zusammenarbeit insbesondere an Anna Schmitt.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die Arbeit und das Engagement des Seniorenbeirats ausgesprochen.

## 4. Kommunale Wärmeplanung

### **Sachverhalt:**

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) spielt für die Weiterentwicklung der Energieversorgung in den Gemeinden zur Erreichung der Klimaziele, Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und der Gewährleistung der Bezahlbarkeit eine entscheidende Rolle.

Grundlegendes Ziel ist die strategische Planung und anschließende Umsetzung von Maßnahmen zu einer wirtschaftlichen, klimaneutralen und sicheren Wärmeversorgung in den Kommunen.

Die Wärmeversorgung in Deutschland ist nach wie vor stark von fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas abhängig, was den Zielen des bundesweiten Klimaschutzgesetzes (KSG) entgegensteht und aktuell zu über 40 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland beiträgt. Das KSG sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 und die Treibhausgasneutralität bis 2045 vor. Für den Freistaat Bayern ist das Ziel noch ehrgeiziger: Das bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) sieht bereits 2040 eine Treibhausgasneutralität vor. Diesbezüglich ist unter Würdigung der entsprechenden Minderungsziele bzw. des Ziels der Klimaneutralität in Bayern gem. Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG eine Entscheidung auf Gemeindeebene zu treffen, ob bzw. welches frühere Zieljahr erreicht werden soll.

Für Städte und Gemeinden bedeutet dies im Rahmen der KWP, zukunftsfähige Wege zu entwickeln, um die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umzustellen sowie den Wärmeverbrauch insgesamt zu senken. Dies dient dem Klimaschutz, erhöht die regionale Wertschöpfung und soll zu mehr Planungssicherheit für die Stadt Würth a.Main sowie für Ihre Bürgerinnen und Bürger, Energieversorger, Netzbetreiber und Gebäudeeigentümer beitragen. Die Bundesregierung und der Freistaat Bayern sind der Auffassung, dass alle Beteiligten hierdurch zukunftsweisende Investitionsentscheidungen gezielt aufeinander abstimmen und den vielerorts sinnvollen Ausbau der Netzinfrastruktur vorantreiben.

Mit dem Inkrafttreten des WPG am 1. Januar 2024 hat der Gesetzgeber die Grundlage für eine verpflichtende und systematische KWP geschaffen. Verpflichtet werden durch das Gesetz zunächst die Länder; diese übertragen die Pflicht zur KWP auf „planungsverantwortliche Stellen“ und haben weitere Gestaltungsmöglichkeiten. In Bayern sind die landesrechtlichen Regelungen in der bayerischen AVEn festgelegt. Als bayerische Stadt sind wir gemäß der Verordnung seit Januar 2025 als „planungsverantwortliche Stellen“ verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen.

Nach §9 Abs. 1 AVEn kann die Stadt Würth a.Main als Kommune mit weniger als 10.000 Einwohnern auf ein vereinfachtes Verfahren zurückgreifen. Ein Ablaufschema des StMWi soll einen allgemeinen Überblick über die Schritte der KWP im vereinfachten Verfahren in Bayern geben. Das Ablaufschema ist beigelegt.

Seit September 2025 befasst sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Kommunale Wärmeplanung. Dem Ablaufschema des StMWi folgend befinden wir uns aktuell in der Vorbereitungsphase.

Im 1. Schritt wurden von Seiten des StMWi zur Verfügung stehende Informationen etc. zusammengetragen und ausgewertet. Im Rahmen eines 1. Abstimmungsgesprächs zwischen Geschäftsleitung, Bauamt und 1. Bürgermeister wurden erörtert, ob und ggf. mit wem eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen könnte.

**Ergebnis:** Es erfolgt keine Konvoi-Planung mit einer anderen Kommune, da im Rahmen von Gesprächen zwischen den Bürgermeistern festgestellt wurde, dass zum einen unterschiedliche Stufen in den Wärmeplanungen bestehen und zum anderen hauptsächlich eine eigene KWP angestrebt wird.

Weiterhin wurde festgehalten, dass die KWP durch die Geschäftsleitung, Frau Hock, betreut wird. Herr Fath-Halbig übergab weitere zur Verfügung stehenden Unterlagen an Frau Hock.

Im 2. Schritt wurden die vorhandenen Informationen aufbereitet und eine erste Markterkundung von möglichen Partnern, die die Stadt Würth a.Main bei der Erarbeitung der KWP begleiten können:

- Energieagentur Nordbayern GmbH, Kressenstein 19, 95326 Kulmbach
- Bayernwerk AG, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
- PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg
- Energieagentur Unterfranken e.V., Domstraße 5, 97070 Würzburg
- EVF - Energievision Franken GmbH, Schwarzenbacher Str. 2, 95237 Weißdorf
- BfT Energieberatungs GmbH, Frohnradsstraße 3b, 63768 Hösbach
- Bayerische Energieagenturen e. V., Arnulfstraße 50, 80335 München
- Institut für Energietechnik IfE GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg
- EnergieAgentur Bayerischer Untermain, Rüttelweg 7, 63868 Großwallstadt
- "Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH, Energie- und Klimaschutzberatung", Anton-Kathrein-Str. 1 83022 Rosenheim

Alle Firmen wurden am 25.09.2025 über die beabsichtigte KWP der Stadt Würth a.Main informiert und um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang sie uns hierbei unterstützen können. Gleichzeitig wurde gebeten hierbei auf die von Seiten der Stadt Würth a.Main zu leistenden Vor- und Zuarbeiten, den zeitlichen Umfang sowie entstehende Kosten einzugehen.

Das StMWi leistet gestaffelte Ausgleichszahlungen an die Städte und Gemeinden für die eine Wärmeplanungspflicht besteht. Für die Stadt Würth a.Main beträgt diese 41.000,- €. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten. Die 1. Rate erfolgt um in die Wärmeplanung einzusteigen. Die 2. Rate erfolgt nach Vorlage des vollständigen Wärmeplanungskonzeptes. Die Ausgleichszahlung wurde bereits beantragt und die 1. Rate abgerufen. Die Auszahlung ist allerdings noch offen.

Des Weiteren hat das StMWi div. Gutachten, geobasierte Datenpakete etc. in Aussicht gestellt. Diese Daten wurden bereits abgerufen.

Die Gasversorgung Unterfranken GmbH hat der Stadt Würth a.Main bereits 2024 für die KWP aufbereitete Daten angeboten. Eine Rückfrage hat ergeben, dass diese Daten auch 2025 zur Verfügung stehen. Die Daten wurden entsprechend für 1.832,30 € eingekauft.

Zwischenzeitlich liegen 9 Rückmeldungen vor. 7 Anbieter sind an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Würth a.Main interessiert. Als Kostenspanne liegen Angebote zwischen 30.500,- € und 48.000,- € vor:

| Anbieter  | Zusammenarbeit | Angebot brutto            |
|---|----------------|---------------------------|
| Energieagentur Nordbayern GmbH                  | Ja             | 38.746,60 €               |
| PLANWERK STADTENTWICKLUNG                       | Ja             | 33.200,00 €               |
| Energieagentur Unterfranken e.V.                | Ja             | 33.250,00 €               |
| EVF- Energievision Franken GmbH                 | Ja             | 40.000,- € bis 48.000,- € |
| BfT Energieberatungs GmbH                       | Ja             | 39.939,38 €               |
| Institut für Energietechnik IfE GmbH            | Ja             | 33.575,85 €               |
| Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH | Ja             | 35.700,00 €               |

Bei der Auftragsvergabe unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes kämen die Firmen Energieagentur Unterfranken e.V. sowie PLANWERK STADTENTWICKLUNG in Betracht. Erweitert man die Vergabekriterien um Regionalität und um Referenzen kommt die Firma BfT Energieberatungs GmbH in Frage.

Zum Vergleich:

| Firma                            | Sitz     | Entfernung |
|----------------------------------|----------|------------|
| Energieagentur Unterfranken e.V. | Würzburg | Ca. 79 km  |
| PLANWERK STADTENTWICKLUNG        | Nürnberg | Ca. 214 km |
| BfT Energieberatungs GmbH        | Hösbach  | Ca. 40 km  |

Die Verwaltung empfiehlt die Kriterien Regionalität und Referenzen ebenfalls zu Berücksichtigen. Zum einen hinsichtlich zusätzlicher Fahrtkosten bei Vor-Ort-Terminen zum anderen hinsichtlich der

Kenntnis der Vor-Ort-Gegebenheiten, ggf. nutzbaren Synergie-Effekten und zukünftig möglicher Interkommunaler Zusammenarbeit.

Hintergrund hier: Die Firma BfT Energieberatungs GmbH erstellt oder hat bereits die KWP für folgende Kommunen im näheren Umfeld erstellt:

- Markt Hösbach
- Markt Goldbach
- Gemeinde Mainaschaff
- Gemeinde Karlstein am Main
- Gemeinde Kleinostheim
- Markt Eschau
- Markt Elsenfeld
- Gemeinde Niedernberg
- Stadt Erlenbach am Main
- Stadt Obernburg am Main

Das StMWI hat einen Beschlussvorschlag für die KWP unterbreitet.

Es erfolgt ein reger Diskussionsverlauf zu diesem TOP. SR Wetzel fragt bezüglich der Auswirkung der Kommunalen Wärmeplanung für Hauseigentümer. Für ihn stellen sich Fragen hinsichtlich Sanierungsgebiete, Anschlusszwang und weiteren Auswirkungen.

SR Laumeister stellt Fragen zur Konvoi-Planung mit anderen Kommunen wie z.B. Klingenberg. Weiterhin wird nachgefragt, ob die Angebote inhaltlich vergleichbar sind und ob Preisverhandlungen aufgrund der unterschiedlichen Kosten der jeweiligen Angebote sind.

Bürgermeister A. Fath-Halbig erklärt hier, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zunächst auf die Gegebenheiten des Stadtgebiets eingegangen wird. Im Rahmen der Planung sollen Möglichkeiten, Chancen und Risiken ermittelt und entsprechende Strategien entwickelt werden. Hierbei kann es ggf. zu Entscheidungen kommen, die die Eigentümer betreffen. Letztlich wird eine Strategie entwickelt, hier ist die Stadt aber in der Umsetzung frei. Desweiteren sollte es weniger als Zwang als als Chance bei Entscheidungen hinsichtlich Sanierung etc. gesehen werden, wenn dem Eigentümer hier im Vorfeld Informationen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Konvoi-Planung teilt er mit, dass man zwar in der Bürgermeisterrunde darüber gesprochen habe, manche Kommunen allerdings signalisiert haben, dass sie bereits eine Planung haben, oder stellenweis selbst noch unsicher sind.

Preisverhandlungen sind nicht vorgesehen, da eine ausreichende Anzahl an Anbietern zur Verfügung stehen und aufgrund der Vorgaben des Freistaats innerhalb der Förderrichtlinien eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der angebotenen Leistungen möglich ist.

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass die Auftragserteilung innerhalb der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Förderung in Gesamthöhe von 41.000,00 € bleiben soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Beschaffung von erforderlichen Daten etc. ein entsprechender finanzieller Puffer einkalkuliert werden soll.

Als Auftragnehmer soll hier die Energieagentur Unterfranken e.V. beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Würth a.Main führt für das gesamte Stadtgebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Für das gesamte Stadtgebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVE n erstellt. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens, abschließend zu prüfen durch das Planungsbüro.

3. Es wird kein Planungskonvoi mit anderen Städten und/oder Gemeinden gebildet.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Würth a.Main Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v, 41.000,- €. Die 2.Tranche wird nach Vorliegen des Wärmeplans beantragt.
5. Die Wärmeplanung erfolgt mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt auf Grund des Auftragswertes in Form der Direktvergabe unter Nutzung der Musterleistungsverzeichnisse des StMWI. Die Verwaltung wird angewiesen die Energieagentur Unterfranken e.V., Domstraße 5, 97070 Würzburg zu beauftragen.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten der Folgejahre 2026 ff. einzuplanen.

**Einstimmig beschlossen**

**5. Aufnahme eines Kredits über 550.000 €**

**Sachverhalt:**

Die Hh-Satzung 2025 enthält für das Hh-Jahr 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 550.000 € für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Nachdem die Genehmigung des Haushalts erfolgt ist und das Jahr schon weit vorangeschritten ist, ist der eingeplante Kredit baldmöglichst aufzunehmen. Hintergrund hierfür sind die geplanten Auslieferungen des TLF/WB im Dezember 2025 sowie des LF10 im Mai 2026 und den damit verbundenen Zahlungszielen.

Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Kredit zum 01.12.2025 aufzunehmen. Mit Schreiben vom 31.10.2025 hat die Stadtkämmerei rund 20 Banken und Finanzmakler aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Folgende Konditionen wurden hierbei festgelegt:

- Annuitätenkredit
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Auszahlungskurs: 100%
- Abgabetermin: 19.11.2025, 10.00 Uhr

Voraussichtlich muss der Zuschlag bereits zeitnah vormittags erfolgen, da die Angebote mittlerweile nur noch taggenau abgegeben werden und nicht mehr für den Folgetag gelten.

**Ergebnis der Ausschreibung:**

Es erfolgten nur Angebote von 3 Banken. Zwei Banken erfüllten alle angeforderten Kriterien. Eine weitere Bank gab jeweils ein Angebot für eine 10-jährige und eine 15-jährige Zinsbindung ab. Von den weiteren Banken kamen Absagen, dass momentan keine Kommunalkredite vergeben werden oder der Betrag aufgrund der Wirtschaftlichkeit zu gering sei.

Berücksichtigt wurden nur die Banken mit allen angeforderten Kriterien:

|        | Zinsbindung | zahlbar         | Zinssatz                       | zahlbar  | Zinssatz                 |
|--------|-------------|-----------------|--------------------------------|----------|--------------------------|
| Bank 1 | 20 Jahre    | vierteljährlich | <b>3,59%</b><br>effektiv 3,64% | jährlich | 3,64%<br>effektiv 3,64%  |
| Bank 2 | 20 Jahre    | vierteljährlich | 3,74%<br>effektiv 3,794%       | jährlich | 3,78%<br>effektiv 3,783% |

Der Zuschlag wurde der Bank 1 (Bayerische Landesbodenkreditanstalt) mit vierteljährlicher Zahlungsweise und einem Zinssatz von 3,59% erteilt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Kreditaufnahme bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zum 01.12.2025 zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen**

## 6. Trägerschaft der Kerb 2026

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2025 wurde die Kerb zwar unter veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere betreffend der Einsparungen, dennoch aber erfolgreich durchgeführt. Der vorgegebene Kostenrahmen (Halbierung der bisherigen Kosten) konnte eingehalten werden, insbesondere durch deutliche Reduzierung der Einsatzstunden des Bauhofs.

Da nun die Planungen für eine Kerb 2026 beginnen müssen, gilt es, einen Beschluss zu den Rahmenbedingungen hierzu zu fassen. Seitens der Verwaltung und nach ersten Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis Kerb und der Vereinsvorständebesprechung ergeben sich folgende Varianten:

- a. Die Kerb wird in 2026 unter den Rahmenbedingungen (insbesondere der Kosten) wie in 2025 abgehalten.
- b. Die Kerb wird – wie die früheren Altstadtffeste – durch einen Arbeitskreis/Vereine veranstaltet. Hierfür würde ein Budget in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ob sich für Variante b. entsprechende Verantwortliche finden, wird sich erst in einer dafür anberaumten Sitzung am 11.12.2025 abzeichnen können.

Es erfolgt eine rege Diskussionsverlauf. SR Laumeister weist darauf hin, dass zwischenzeitlich für die Durchführung der Kerb Sicherheitskonzepte und zusätzliche Auflagen von den Veranstaltern gefordert werden und man dies bei der Planung entsprechend berücksichtigen sollte. Er regt an, dass man hier entweder einen max. Kostenansatz in Höhe von 8.500,00 € in Sachleistungen oder Zuschuss für die Durchführung durch Dritte beschließen soll. Alternativ soll der Kostenansatz im Haushalt bei Durchführung durch die Stadt weiter reduziert werden, um eine Durchführung durch Dritte attraktiver zu gestalten. Grundsätzlich verweist er auf das Arbeitskreisgespräch am 11.12.2025. Hier soll erörtert werden, ob sich zu gewissen Rahmenbedingungen überhaupt ein Dritter für die Organisation und Durchführung der Kerb findet.

SR Turan weist daraufhin, dass die Beteiligung durch Vereine „wenig bis keine“ sei.

SR Salvenmoser schlägt vor, dass 10.000,00 € für die Kerb veranschlagt werden sollen, allerdings nur wenn hier nicht die Stadt, sondern Dritte die Organisation und Durchführung übernehmen.

SR Wetzel spricht sich für einen Arbeitskreis mit einem Koordinator durch die Stadt aus. Hierbei soll eine geregelte Koordination gewährleistet sein und ein Rückgriff auf Erfahrungswerte ermöglicht werden.

SR Käufer fragt an, wer für die Teilnahme am Termin 11.12.2025 informiert wurde. SR Lehmail fragt nach, weshalb jetzt und nicht erst nach dem Termin in Dezember eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Bgm Fath-Halbig erklärt hier, dass für den Arbeitskreis ein entsprechender Rahmen vorgegeben werden soll und nicht erneut eine Diskussion und Abstimmung erfolgen muss.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, dass bei einer Durchführung der Kerb 2026 unter den Rahmenbedingungen von 2025 kein Ansatz in Höhe von 20.000,00 € für den Haushalt 2026 gebildet wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass bei Durchführung der Kerb 2026 ein Budget in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt wird.

## 7. Feuerwehrwesen - Anpassung der Sätze für Aufwendungs- und Kostenersatz

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS-Fw) erhebt die Stadt für die meisten Einsätze der Feuerwehr Kosten- und Aufwendungsersatz. Dabei wird unterschieden zwischen Streckenkosten je km und Stundenkosten je Einsatzstunde. Diese werden wie folgt ermittelt:

Streckenkosten: 50% der Abschreibung+ Versicherungskosten+Treibstoffkosten+50% der Reparatur-/Wartungskosten

Stundenkosten: 50% der Abschreibung+50% der Reparatur-/Wartungskosten

Die derzeit geltenden Beträge wurden zuletzt im Jahr 2016 angepaßt.

Das Büro Heyder + Partner hat für den Zeitraum 2026-2029 eine entsprechende Neukalkulation durchgeführt. Dabei kommt es zu teilweise erheblichen Verschiebungen, die insbesondere auch auf fehlende Abschreibungsmöglichkeiten für ältere und drittfinanzierte Fahrzeuge sowie auf stark differierende Einsatzzeiten zurückzuführen sind. Berücksichtigt in der Vorkalkulation sind bereits die in Beschaffung befindlichen, aber noch nicht ausgelieferten Fahrzeuge TLF-W und LF10. Hierfür wurden die Daten des Vorgängerfahrzeugs bzw. gleichartiger Fahrzeuge zugrundegelegt. Zudem wurde erstmals auch eine Kalkulation für das Mehrzweckboot und einige seltener genutzte Anhänger durchgeführt. Schließlich wurden auch die Personalkosten aktualisiert.

Nachfolgend sind die bisherigen und ermittelten/vorgeschlagenen neuen Sätze aufgelistet:

| <b>Streckenkosten</b>                        | Alt      | Neu             |
|--|----------|-----------------|
| Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16        | 7,00 €   | <b>12,53 €</b>  |
| Tanklöschfahrzeug <b>Waldbrand TLF-W</b>     | 5,00 €   | <b>6,54 €</b>   |
| Löschgruppenfahrzeug LF 16                   | 4,00 €   | <b>2,21 €</b>   |
| <b>Löschgruppenfahrzeug LF 10</b>            |          | <b>29,90 €</b>  |
| Rüstwagen RW 2                               | 10,00 €  | <b>2,54 €</b>   |
| Mehrzweckfahrzeug MZF                        | 2,20 €   | <b>0,66 €</b>   |
| Gerätewagen Nachschub GW-N                   | 2,20 €   | <b>1,54 €</b>   |
| Verkehrssicherungsanhänger VSA               | 1,00 €   | <b>6,15 €</b>   |
| <b>Mehrzweckboot RTB</b>                     |          | <b>16,07 €</b>  |
| <b>Pulverlöschanhänger FWA</b>               |          | <b>0,04 €</b>   |
| <b>Anhänger – Ölsanimat FWA</b>              |          | <b>0,00 €</b>   |
| <b>Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA</b>    |          | <b>9,17 €</b>   |
| <b>Mehrzweckanhänger</b>                     |          | <b>18,52 €</b>  |
| <br>   |          |                 |
| <b>Ausrückestundenkosten</b>                 | Alt      | Neu             |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16    | 105,00 € | <b>107,50 €</b> |
| ein Tanklöschfahrzeug <b>Waldbrand TLF-W</b> | 65,00 €  | <b>122,77 €</b> |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 16               | 60,00 €  | <b>29,21 €</b>  |
| <b>ein Löschgruppenfahrzeug LF 10</b>        |          | <b>573,98 €</b> |
| einen Rüstwagen RW 2                         | 120,00 € | <b>42,08 €</b>  |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF                    | 20,00 €  | <b>4,12 €</b>   |
| einen Gerätewagen Nachschub GW-N             | 17,00 €  | <b>21,41 €</b>  |
| einen Verkehrssicherungsanhänger VSA         | 20,00 €  | <b>8,44 €</b>   |

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>ein Mehrzweckboot RTB</b>                  | <b>206,01 €</b> |
| <b>ein Pulverlöschanhänger FWA</b>            | <b>0,41 €</b>   |
| <b>ein Anhänger – Ölsanimat FWA</b>           | <b>0,00 €</b>   |
| <b>ein Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA</b> | <b>91,75 €</b>  |
| <b>ein Mehrzweckanhänger</b>                  | <b>159,60 €</b> |

| <b>Personalkosten</b>  | Alt     | Neu            |
|--|---------|----------------|
| Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender                       | 20,00 € | <b>28,00 €</b> |
| Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG | 11,40 € | <b>17,90 €</b> |

Es erfolgt ein reger Diskussionsverlauf. SR Laumeister findet die gesetzliche Grundlage für die Kostenermittlung nicht einleuchtend. A. Englert, Mitarbeiter der Stadt Würth a.Main, erklärt hier, dass u.a. Erfahrungen mit den einzelnen Versicherungen hinsichtlich Anfechtung etc. berücksichtigt werden. Des Weiteren wird die Thematik „Abschreibungen“ hier ebenfalls berücksichtigt. Ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug o.ä. muss anders berücksichtigt werden, als ein neues. Die vorgeschlagene Regelung ist zwar ebenfalls angreifbar, aber rechtlich haltbar.

SR Dotzel fragt zu den Personalkosten an, warum hier die Kosten im Zeitraum Ausrücken bis Wiedereinrücken und nicht die Kosten im Zeitraum Ausrücken bis zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit angesetzt sind. Es wird erklärt, dass hier nur die tatsächlich entstandenen Kosten des Einsatzes abrechenbar sind.

Der Stadtrat beschließt dem Beschlussvorschlag mit Ausnahme der Nr. 4 Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen zu folgen. Hier wird künftig eine Pauschale von 600,00 € berechnet. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Beschluss:**

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS-Fw) vom 15.12.2011 erhält folgende Fassung:

### **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Würth a. Main vom 15.12.2011**

#### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegestrecke für

|   |         |
|---|---------|
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16     | 12,53 € |
| ein Tanklöschfahrzeug <i>Waldbrand TLF-W</i>  | 6,54 €  |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 16                | 2,21 €  |
| <i>ein Löschgruppenfahrzeug LF 10</i>         | 29,90 € |
| einen Rüstwagen RW 2                          | 2,54 €  |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF                     | 0,66 €  |
| einen Gerätewagen Nachschub GW-N              | 1,54 €  |
| einen Verkehrssicherungsanhänger VSA          | 6,15 €  |
| <i>ein Mehrzweckboot RTB</i>                  | 16,07 € |
| <i>ein Pulverlöschanhänger FWA</i>            | 0,04 €  |
| <i>ein Anhänger – Ölsanimat FWA</i>           | 0,00 €  |
| <i>ein Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA</i> | 9,17 €  |
| <i>ein Mehrzweckanhänger</i>                  | 18,52 € |

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

|   |          |
|---|----------|
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 | 107,50 € |
| ein Tanklöschfahrzeug Waldbrand TLF-W     | 122,77 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 16            | 29,21 €  |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 10            | 573,98 € |
| einen Rüstwagen RW 2                      | 42,08 €  |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF                 | 4,12 €   |
| einen Gerätewagen Nachschub GW-N          | 21,41 €  |
| einen Verkehrssicherungsanhänger VSA      | 8,44 €   |
| ein Mehrzweckboot RTB                     | 206,01 € |
| ein Pulverlöschanhänger FWA               | 0,41 €   |
| ein Anhänger – Ölsanimat FWA              | 0,00 €   |
| ein Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA    | 91,75 €  |
| ein Mehrzweckanhänger                     | 159,60 € |

## 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Diese betragen:

|  |         |
|--|---------|
| Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender                       | 28,00 € |
| Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG | 17,90 € |

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## 4. Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen

Bei Fehlalarmierungen durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage wird eine Pauschale von 600 € berechnet.

## 5. Mißbräuchliche Alarmierung

Bei einer mißbräuchlichen Alarmierung werden alle Kosten nach der Gebührenordnung, mindestens jedoch die Pauschale für Fehlalarmierungen berechnet.

## Einstimmig beschlossen

## 8. Umrüstung von zwei Sirenenstandorten auf Digitalfunktechnik

### Sachverhalt:

Als wichtiger Baustein eines verbesserten Katastrophenschutzes im Stadtbereich sollen die beiden Sirenenstandorte Rathaus und Grund- und Mittelschule ertüchtigt werden. Derzeit sind dort noch analoge Sirenensteuerempfänger verbaut. Die zugrundeliegende Übertragungstechnik wird abgeschaltet, die Empfänger sollen deshalb durch digitale Geräte ersetzt werden.

Die Kosten betragen ca. 6.000 €, die Möglichkeiten einer Förderung aus dem Programm „Digitalfunk“ werden derzeit geprüft. Der auf der Haushaltsstelle 1.1410.9350 ursprünglich vorhandene Ausgabebestand in Höhe von 66.000 € war im Rahmen der Haushaltsberatungen in Abgang gestellt, Haushaltsmittel stehen also derzeit nicht zur Verfügung. Eine Vergabe durch die Verwaltung ist deshalb gem. § 12 Abs. 2 lit. c der Geschäftsordnung nicht möglich.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Maßnahme zu stellen und die Vergabe nach entsprechender Förderzusage/Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

## **9. Ersatzbeschaffung eines Kastenstreuers für den Bauhof**

### **Sachverhalt:**

Bei der Vorbereitung auf die anstehende Winterdienstsaison wurde festgestellt, daß die Steuerplatine des Kastenstreuers irreparabel beschädigt ist. Aufgrund des Alters (Baujahr 2003) sind Ersatzteile nur noch auf dem Gebrauchtmart erhältlich. Eine Reparatur erscheint wirtschaftlich nicht sinnvoll. Ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann ohne ein entsprechendes Gerät nicht sichergestellt werden.

Die Verwaltung bittet deshalb um eine Ersatzbeschaffung. Folgende Angebote wurden eingeholt:

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Bieter A, Modell Claas Taxon 25.1        | 20.349,00 € (sofort lieferbar)     |
| Bieter B, Modell Bucher Tracon V12       | 21.686,56 € (Lieferzeit 14 Wochen) |
| Bieter C, Modell AEBI Schmidt Traxos S12 | 22.003,10 € (Lieferzeit 18 Wochen) |

Im Haushaltsplan 2025 sind unter der Haushaltsstelle 1.7709.9357 Mittel in Höhe von 30.729,26 € verfügbar.

Es erfolgt eine kurze Diskussion hinsichtlich weiterer Nutzung der Rückfahrkamera des bisherigen Fahrzeuges, Einsparung von Personalkosten etc.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die sofortige Lieferung eines Kastenstreuers für den Winterdienst wird an den wenigstnehmenden Bieter A vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

## **10. Beschaffung eines Defibrillators für den Außenbereich der Sporthalle**

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 26.06.2025 hatte der Stadtrat beschlossen, zwei Defibrillatoren mit der Maßgabe zu beschaffen, daß die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten (vollständig) von Sponsoren getragen werden müssen.

Das Technische Bauamt hat zwischenzeitlich die Kosten für den als dringender notwendig eingeschätzten Defibrillator im Außenbereich der Sporthalle ermittelt. Danach können zwar die reinen Gerätekosten (ca. 2.100 €) drittfinanziert werden. Allerdings entstehen hohe Kosten für die Herstellung des für Ladeerhaltung sowie Heizung und Kühlung des Gerätes notwendigen Stromanschlusses. Insbesondere da mehrere Brandabschnitte zu queren sind, ist mit Aufwendungen allein hierfür von ca. 5.400 € zu rechnen.

### **Beschluss:**

Angesichts der Finanzierungslücke wird in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2025 auf die Beschaffung des Geräts verzichtet.

**Einstimmig beschlossen**

## **11. Bekanntgaben**

keine

## 12. Anfragen

---

Stadtrat Wetzel fragt nach der Zuwegung zum Windpark Wörth und eine diesbezüglich hilfreiche Luftbildaufnahme. Der Sachverhalt ist noch offen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Visualisierung erfolgen soll.

Stadtrat Dotzel teilt mit, dass im Sanierungsgebiet Siedlungstraße bereits Schäden an den Bordsteinen aufgetreten sind. Herr Fath-Halbig teilt daraufhin mit, dass die Information mit an das techn. Bauamt weitergegeben und mit dem Auftragnehmer entsprechend abgeklärt wird.

Stadtrat Salvenmoser fragt nach dem Zeitplan der Haushaltsplanung aufgrund der abgesagten Haupt- und Finanzausschusssitzung. Es wird mitgeteilt, dass der Kämmerer, Herr Mechler, aktuell alle Unterlagen erstellt und diese nach Fertigstellung versendet. Der Haushalt soll in der Sitzung im Januar beraten und im Februar 2026 verabschiedet werden. Eine Verzögerung der Verabschiedung des Haushalts 2026 ist bis max. März 2026 angedacht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 21:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

Stephanie Hock  
Schriftführung